

**Sitzung des Stadtrates**  
**am**  
**16.02.2023**  
im Sitzungssaal des Rathauses

---

**Anwesend sind:**

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Martin Huber

(bis einschl. Top 9 und vorgez. Top 14)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

(bis einschl. Top 10 und vorgez. Top 12)

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

von der Verwaltung:

Johann Held

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Stefan Hackenberg

Gerda Löffelmann

**Entschuldigt fehlen:**

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Melanie Häringer

StR Marcus Köhler

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:55 Uhr

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

# Inhalt

## Öffentlicher Teil

1. Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Stammham zum Kommunalunternehmen Kreiswohnbau Altötting
2. 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet Töging-Unterhart"  
Abwägung der Stellungnahmen und Äußerungen aus den Beteiligungen sowie Satzungsbeschluss (abgesetzt)
3. Wechsel im Familien- und Jugend-Referat
4. Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan
5. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.12.2022 und vom 19.01.2023 sowie des Bauausschusses vom 02.02. und des Hauptausschusses vom 02.02.2023
6. Nachtrag  
Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2023
7. Bürgerfragestunde
- 7.1. Bürgerfragestunde  
Sanierung der städtischen Wohnungen in der Robert-Koch-Straße
- 7.2. Bürgerfragestunde  
Bebauungsplanänderung für die Öderfeldstraße
8. Berichte aus den Referaten
9. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 9.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Effektivität der Energieeinsparmaßnahmen
- 9.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Probleme bei der Abholung der gelben Säcke
- 9.3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Stand Gasthaus Engfurt
- 9.4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Besorgung einer weiteren Wasserkraftturbine
- 9.5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Kissen für die Stühle in der Aussegnungshalle
- 9.6. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Unterschiedlich erlaubte Fahrgeschwindigkeit an der Mühldorfer Straße
- 9.7. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Überquerungshilfe an der Wolfgang-Leeb-Straße

9.8. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Beschilderung des Radwegs an der Mühldorfer Straße

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Stammham zum Kommunalunternehmen Kreiswohnbau Altötting**

Die Gemeinde Stammham hat den Beitritt zur Kreiswohnbau Altötting gKU beantragt. Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kreiswohnbau Altötting hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 dem Antrag der Gemeinde Stammham auf Beitritt einstimmig zugestimmt. Laut Unternehmenssatzung ist dieser Beschluss erst wirksam, wenn alle Träger ebenfalls zugestimmt haben.

Mit dem Beitritt verbunden wird die Einzahlung eines Anteils am Stammkapital in Höhe von 10.000,00 €, das damit auf 80.000,00 € steigen wird. Der Beitritt der Gemeinde Stammham zur Kreiswohnbau Altötting gKU erfolgt mit dem Inkrafttreten der Änderungssatzung am Tage nach deren Bekanntmachung.

Bisher gehören der Kreiswohnbau Altötting gKU folgende Kommunen an: Landkreis Altötting, Gemeinde Garching a.d. Alz, Gemeinde Haiming, Markt Markt l. a. Inn, Gemeinde Mehring, Gemeinde Reischach und die Stadt Töging a. Inn.

**Der Stadtrat beschließt mit 17 : 1 Stimmen die Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Stammham zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Kreiswohnbau.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**3. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet Töging-Unterhart"  
Abwägung der Stellungnahmen und Äußerungen aus den Beteiligungen sowie Satzungsbeschluss (abgesetzt)**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da noch Missverständnisse hinsichtlich der vorgesehenen Ausgleichsfläche bestehen.

Laut Stellungnahme des Landratsamts Altötting – Untere Naturschutzbehörde – vom 06.02.2023 ist die vorgesehene Verlegung der Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 13 (2006) von Fl.-Nr. 1940/7 der Gemarkung Töging a.Inn auf Fl.-Nr. 422 der Gemarkung Unterpleiskirchen, Gemeinde Pleiskirchen, nicht möglich. Die Ausgleichsfläche in Pleiskirchen wurde bereits für den Bebauungsplan Nr. 38 (Töging) bzw. 33 (Winhöring) „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik“ (2012) komplett verbucht und im Grundbuch als Ausgleichsfläche dafür eingetragen. Zudem müsste die Ausgleichsfläche wegen der jährlichen Verzinsung von 3 % seit Herstellungspflicht der zu verlegenden Ausgleichsfläche um 583 m<sup>2</sup> größer sein.

Der Vorhabenträger hält dagegen, dass in der Grunddienstbarkeit nicht das ganze Grundstück mit der Ausgleichsfläche belastet wurde.

Bis zur Klärung des Sachverhalts wird der Satzungsbeschluss zurückgestellt.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Wechsel im Familien- und Jugend-Referat**

StRin Wiedenmannott ist zum 31.12.2022 als Referentin für das Familien- und Jugend-Referat zurückgetreten. Das Referat soll mit sofortiger Wirkung von StR Pfrombeck übernommen werden.

**Der Stadtrat ist einstimmig mit dem Rücktritt von StRin Wiedenmannott als Referentin für das Familien- und Jugend-Referat einverstanden. Das Referat wird von StR Pfrombeck mit sofortiger Wirkung übernommen.**

Bei der Abstimmung waren nur 17 Stadträte anwesend.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 10:0 Stimmen, den Haushaltsplan und den Finanzplan in der vorgelegten Form als Anlage zur Haushaltssatzung zu beschließen.

Es ergeben sich damit unverändert folgende Einnahmen und Ausgaben:

<b>Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:</b>	<b>21.624.150 €</b>
<b>Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:</b>	<b>13.286.450 €</b>

Das **Gesamtvolumen** des Haushaltshalt beträgt nun **34.910.600 €**.

Es ist eine **Darlehensaufnahme** in Höhe von **8.419.600 €** und eine **Rücklagenentnahme** von **1.111.200 €** vorgesehen.

Die Haushaltsrede von Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst für das Haushaltsjahr 2023 wird in den Vorbericht zum Haushaltsplan eingearbeitet und liegt den Mitgliedern des Stadtrats damit schriftlich vor.

**Einnahmen im Verwaltungshaushalt:**

Steuern und allg. Zuweisungen	15.037.850 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.508.400 €
Sonstige Finanzeinnahmen	1.077.900 €

**Ausgaben im Verwaltungshaushalt:**

Kreisumlage	6.085.050 €
Aufwand für Verw. und Betrieb	6.655.800 €
Personalausgaben	4.288.750 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.872.800 €
Gewerbesteuerumlage	555.950 €
Zinsen	398.100 €
Sonstige Finanzausgaben	41.500 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	726.200 €

**Einnahmen Vermögenshaushalt:**

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	1.111.200 €
Kreditaufnahme	8.419.600 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.779.500 €
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	20.000 €
Beiträge und Entgelte	220.000 €
Rückflüsse von Darlehen	9.950 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	726.200 €

**Ausgaben Vermögenshaushalt:**

Hochbaumaßnahmen	6.504.000 €
Tilgung von Krediten	1.027.900 €
Tiefbaumaßnahmen	2.968.000 €
Vermögenserwerb	746.050 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.698.500 €
Betriebsanlagen	342.000 €

Der Finanzplan kann in den Folgejahren 2024 bis 2026 (**noch**) ausgeglichen werden und weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

**2024**

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	21.976.700 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	13.333.650 €

**2025**

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	21.550.940 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	7.864.757 €

**2026**

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	21.409.885 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	4.378.952 €

**Schuldenstand und Schuldendienst:**

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2022 6.011.915 €. Für das Jahr 2023 sind Kreditaufnahmen von 8.419.600 Mio. € vorgesehen. Die Tilgungsbelastung beträgt für das laufende Jahr insgesamt 1.027.900 €. Auch in den Jahren 2024, 2025 und 2026 werden Kreditaufnahmen von insgesamt 6.300.000 Mio. € nötig. Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird mit einem Schuldenstand von 15,94 Mio. € und einer Tilgungsbelastung von rund 1,263 Mio €/Jahr gerechnet.

**Allgemeine Rücklage:**

Die allgemeine Rücklage weist zum 01.01.2023 einen Betrag von 11.837.921 € aus. Hier ist der Jahresabschluss 2022 mit einer Zuführung von 2.563.108 € bereits berücksichtigt. Der Haushalt 2023 sieht eine Rücklagenentnahme von 1,111 Mio. € vor. Auch die weiteren Finanzplanungsjahre werden ohne Rücklagenentnahmen nicht auskommen, sodass zum Jahresende 2026 die Rücklage nur noch rund 380 T€ enthalten wird.

**Stellenplan:**

Der Stellenplan wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 19.01.2023 behandelt. Für das Jahr 2023 sind fünf Beförderung im Bereich der Tarifbeschäftigten und eine im Bereich der Beamten vorgesehen. Eine Nachbesetzung der Stelle der Hauptamtsleitung erfolgt nicht und wird von der Geschäftsleitung wie in den meisten Kommunen mit übernommen.

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung vom 19.01.2023 einstimmig, die Anpassung des Stellenplanes in der beigelegten Form zu genehmigen und ihn als Bestandteil des Haushaltsplanes 2023 festzusetzen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst trägt die Haushaltsrede 2023 vor.

Fraktionsvorsitzender der CSU-Fraktion StR Joachimbauer schickt voraus, dass das Jahr 2023 besser begonnen hat, als die letzten beiden Jahre zuvor. Der Haushalt 2023 ist weit stärker



angespannt, als die vorhergegangenen Jahre. Leider geht es finanziell nicht aufwärts. Jedoch sieht Herr StR Joachimbauer nicht so schwarz für diesen und auch den nächsten Haushalt, wie so manch andere. Besonders deshalb, da die letzten Jahre bedeutend schlechter prognostiziert waren, als die Wirklichkeit es dann gezeigt hat.

Es kann ein Haushalt aufgestellt werden, welcher solide ist und der auch bewältigt werden kann. Die wichtigsten Projekte, wie Kindergartenneubau und Trinkwasserversorgung schreiten planmäßig voran und können zeitnah fertig gestellt werden.

Auch der Finanzplan ist solide für die kommenden Jahre, obwohl kein „Luxus“ möglich ist, können die Pflichtaufgaben erfüllt werden. Herr StR Joachimbauer sieht Steuererhöhungen kritisch; gerade in der jetzigen Zeit haben Unternehmen genügend Belastungen vor sich. Dies sollte gut überdacht sein und zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Deutlich kritischer wählt StR Zellner seine Worte im Namen der SPD-Fraktion. Dieser Haushalt 2023 stellt sich fast von selbst auf, was nicht positiv zu bewerten ist. D.h. es gibt fast keinen Spielraum für das Jahr 2023.

Die Stadt Töging hat ein strukturelles Problem und ein Ausgabenproblem. Deshalb sollten alle Ausgaben im Vermögenshaushalt auf den Prüfstand, ob sie so getätigt werden müssen.

Trotz keiner neu aufgenommenen Projekte im Haushalt 2023 werden Kredite in Höhe von 8,4 Mio. € aufgenommen und aus der Rücklage 1,1 Mio. € entnommen. Die Aufgaben (z.B. Beschaffung von Fahrzeugen bei der Feuerwehr) in den kommenden Jahren verschwinden jedoch nicht, auch wenn Sie im Finanzplan nicht dargestellt worden sind.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist trotz Zuführung von ca. 700 T€ nicht mehr gegeben, somit lebt die Stadt von der Substanz und das spitzt sich im Laufe der Finanzplanungsjahre noch weiter zu. Es ist ein dringender Handlungsbedarf gegeben, um die „drohende Pleite“ abzuwenden. Besonders deshalb, da die Herausforderungen, wie z.B. Straßen- und Gebäudeunterhalt, Investition in Bildung und Betreuung, Erhalt der Freiwilligen Leistung (Kultur, Sport und Freizeit), Investition in die Daseinsvorsorge (Feuerwehr) und der Weg zur Klimaneutralität, nicht weniger werden.

StR Zellner stellt klar, dass es vor einer Steuererhöhung eine konsequente Ausgabenkontrolle durch die Stadt Töging braucht.

StR Neuberger, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler, beginnt mit den Worten „Quo vadis?“ – „Wohin geht der Weg?“. Im Falle der Stadt Töging heißt dies, die Rücklage wird bis zum Jahr 2026 fast aufgebraucht sein und die Schulden steigen auf ca. 16 Mio.€ an. Dies ist ein Alarm-signal.

Grundsätzlich ist zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen (Luxusausgaben) zu unterscheiden. Zu den Pflichtaufgaben und bereits eingeleiteten Projekten gehören der Neubau des neuen Kindergartens sowie der Ersatzneubau des Kindergartens Johann Baptist mit insg. 9 Mio. €, die Wasserversorgung mit 5 Mio. €, das BHKW sowie die Sanierung der Mehrzweckhalle mit 3,7 Mio. €, welche jedoch viel zu hoch sind. Hier sollte man noch über mögliche Kürzungen nachdenken.

Sehr kritisch zu sehen ist das Projekt der Kreiswohnbau mit 3,4 Mio. € Kosten und zusätzlichen Zinsaufwendungen. Dies ist ein Luxusthema, welches sich die Stadt aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzsituation nicht leisten sollte. Trotz der Ausgaben von bereits 300 T€ könnte dieses Projekt gestoppt werden und das Grundstück veräußert werden. Somit wären die Kosten gedeckt und im Haushalt wären zusätzliche Einnahmen zu generieren, welche dem Finanzplan in der jetzigen Situation zu gute kommen würde.

StR Harrer bittet die Sanierung der Außenanlage an der Comenius-Grund- und Mittelschule spätestens im nächsten Haushalt zu berücksichtigen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst betont zum Schluss, dass die Verwaltung besonders im Vollzug darauf achtet, Einsparungen zu erzielen und nur das Geld auszugeben, was wirklich erforderlich ist.

**Aufgrund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat einstimmig die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung.**

**Weitere Bestandteile des Haushaltsplans nach § 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind**

- der Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026 und**
- der Stellenplan 2023 (Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO) (bereits beschlossen am 19.01.2023)**

**Der Finanzplan wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und einstimmig gebilligt.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.12.2022 und vom 19.01.2023 sowie des Bauausschusses vom 02.02. und des Hauptausschusses vom 02.02.2023**

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.12.2022 und vom 19.01.2023 sowie des Bauausschusses vom 02.02. und des Hauptausschusses vom 02.02.2023.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Nachtrag**

**Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2023**

Der Stadtrat hat mit Verordnung vom 18.07.2013 die bisherige, 20 Jahre geltende Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten aufgehoben und beschlossen, ab 2014 für jedes Jahr eine solche Verordnung zu erlassen, die jeweils nur für das aktuelle Jahr gilt.

Für das Jahr 2023 ist folgender Termin vorgeschlagen worden:

- 12.03.2023: Landwirtschaftsausstellung bei der Firma Claas Südostbayern GmbH

Der DGB Region Oberbayern - Kreisverband Altötting, die Handwerkskammer und die IHK jeweils für München und Oberbayern, der Handelsverband Bayern, die Katholischen Pfarreien in Töging und Erharting St. Johann Baptist, das Evangelisch-Lutherische Pfarramt in Töging a. Inn und die Neuapostolische Kirche in Bayern, sowie das Landratsamt Altötting (Kommunalaufsicht, Gewerbeamt) wurden mit Schreiben vom 09.02.2023 über den beabsichtigten Verordnungserlass informiert. Gleichzeitig wurde ihnen die Gelegenheit gegeben, etwaige Einwände bis 15.02.2023 vorzutragen. Einwendungen gegen den geplanten Verordnungserlass wurden von diesen Stellen nicht vorgetragen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Stadtrat eine Verordnung beschließt, die für das Jahr 2023 den 12. März als verkaufsoffen bestimmt.

Ob bzw. wann der Herbstmarkt des Werbering Töging stattfindet, ist nach Rücksprache mit Herrn Hannes Ganghofer vom Werbering Töging bisher nicht bekannt. Ggf. ist hierzu eine Änderung dieser Verordnung zu einem späteren Zeitpunkt veranlasst.

**Verordnung  
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von  
Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2023  
der Stadt Töging a. Inn**

**Vom (Datum der Ausfertigung)**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2022 (GVBl. S. 679), durch Art. 17a Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 695), durch Verordnung vom 13. Dezember 2022 (GVBl. S. 725), durch § 3 der Verordnung vom 13. Dezember

2022 (GVBl. S. 727) und durch § 2 der Verordnung vom 21. Dezember 2022 (BayMBl. Nr. 762), erlässt die Stadt Töging a. Inn folgende Verordnung:

### **§ 1**

In der Stadt Töging a. Inn dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG im Jahr 2023 am

*12. März*

anlässlich der Landwirtschaftsausstellung  
alle Verkaufsstellen im Bereich der Gewerbegebiete nördlich der Autobahn A94

in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

### **§ 2**

(1) Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetz und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

(2) Gleichzeitig wird auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a LadSchlG bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 17 Abs. 1 bis 3 LadSchlG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer durch die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, die Freizeit oder den Ausgleich hingewiesen.

### **§ 3**

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Töging a. Inn, (Datum der Ausfertigung)  
Stadt Töging a. Inn

(Siegel)

Dr. Windhorst  
Erster Bürgermeister

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, die oben genannte Verordnung zu erlassen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Bürgerfragestunde**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Bürgerfragestunde**

**Sanierung der städtischen Wohnungen in der Robert-Koch-Straße**

Frau Wiesheu fragt erneut nach, warum der bei der Stadt verbliebene Block an der Robert-Koch-Straße nicht saniert wird.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst ersucht sie zum wiederholten Mal, das Angebot anzunehmen und in die Mainzer Straße zu ziehen. Eine Sanierung ist erst dann sinnvoll, wenn keine Mieter mehr in dem Block wohnen.

Dem widerspricht Frau Wiesheu mit Hinweis auf die Sanierung der anderen Blocks in der Robert-Koch-Straße.

**Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Bürgerfragestunde**  
**Bebauungsplanänderung für die Öderfeldstraße**

Herr Weinfurtnner fragt nach, wieso die Bebauungsplanänderung für die Öderfeldstraße direkt im Stadtrat und nicht - wie ansonsten üblich – vorab im Bauausschuss beraten wurde.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst verweist auf zahlreiche Gespräche und Termine mit den Anwohnern und sieht die Belange der Anwohner damit über das Normalmaß hinausgehend abgewogen und berücksichtigt. Außerdem wurde der Bebauungsplan nun so beschlossen.

**Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.**



SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Berichte aus den Referaten**

StRin B. Noske erläutert, dass der Garten rund um das Ausweichquartier vom Kindergarten St. Johann Baptist langsam Gestalt annimmt. Es wurden sowohl von der Stadt Geräte aus dem bisherigen Bestand umgezogen als auch seitens der Kirche neue Geräte angeschafft und aufgestellt. Ferner teilt sie mit, dass die hohe Anzahl von 27 Vorschulkindern derzeit im Kindergarten St. Johann Baptist betreut wird.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Effektivität der Energieeinsparmaßnahmen**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst stellt das Ergebnis der Energieeinsparmaßnahmen seit Ende 2022 im Rathaus vor.

Diese haben sich als sehr effektiv erwiesen und sollen beibehalten werden. Insbesondere soll Warmwasser im Rathaus an den Waschbecken weiter abgeschaltet bleiben. Im Putzkammerl der Raumpflegerinnen sorgt ein Elektroboiler für das zum Reinigen benötigte Warmwasser.

Damit konnte der Gasverbrauch um über 20% gesenkt werden.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Probleme bei der Abholung der gelben Säcke**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert, dass er sich mit einem Beschwerdeschreiben an das Abfuhrunternehmen gewendet hat. Aus der Antwort der Fa. Belland-Vision lässt sich zusammenfassend entnehmen, dass die Kritik nachvollziehbar ist, dafür um Entschuldigung gebeten wird und der örtliche Entsorger Remondis hinsichtlich der geplanten Verbesserungen, insbesondere bezüglich der Tourenplanung, einbezogen wurde und dies mit der Stadt Töging auch entsprechend kommuniziert wird.

**Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Stand Gasthaus Engfurt**

StR Grünfelder erfragt den neuen Stand bezüglich des Gasthauses Engfurt. Dieses Thema hatte er in der Bauausschusssitzung am 02. Februar 2023 vorgebracht.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst antwortet, dass sich aufgrund der veröffentlichten Leserbriefe im Alt-/Neuöttinger Anzeiger Frau Heinrich von der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Altötting bei ihm gemeldet hat.

Die untere Denkmalschutzbehörde nimmt im März zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz (BLfD) das Gasthaus Engfurt bei einem Vor-Ort-Termin in Augenschein. Dies wäre sowieso angestanden und hat sich nur aufgrund von Personalwechseln im BLfD verzögert.

Danach soll mit allen Beteiligten ein runder Tisch vereinbart werden, um über das weitere Vorgehen und Fördermöglichkeiten zu beraten.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Besorgung einer weiteren Wasserkraftturbine**

StR Grünfelder schlägt vor, beim Verbund anzufragen, ob die Stadt noch eine Wasserkraftturbine aus dem stillgelegten Wasserkraftwerk am Innkanal erhalten könne.

Zwar besitzt die Stadt derzeit eine Wasserkraftturbine, welche sich noch vor der städtischen Bücherei/Heimatmuseum befindet, diese wird aber zum Bahnhof versetzt, zumal ja der Bereich ohnehin neu gestaltet wird.

Da das Thema des Heimatmuseums „Schwert & Turbine“ ist, würde sich eine Gestaltung des Vorplatzes des Heimatmuseums mit einer Wasserkraftturbine anbieten.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst hat mit dem Verbund bereits deswegen Kontakt aufgenommen. Der Verbund hat grundsätzliche Bereitschaft erkennen lassen, der Stadt eine weitere Wasserkraftturbine zur Verfügung zu stellen.

Da die zukünftige Nutzung des stillgelegten Wasserschlosses, in dem sich die Wasserkraftturbinen derzeit befinden, aber noch unklar ist, insbesondere welche Auflagen vom Denkmalschutz in Hinblick auf den Erhalt der jetzigen Struktur gemacht werden, kann dies derzeit noch nicht zu 100 % zugesichert werden. Das bleibt abzuwarten.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Kissen für die Stühle in der Aussegnungshalle**

2. Bürgermeisterin Kreitmeier weist darauf hin, dass sie immer wieder darauf angesprochen wird, dass die Stühle in der Aussegnungshalle kalt seien und „Sitzkissen“ Abhilfe schaffen könnten.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)**  
**Unterschiedlich erlaubte Fahrgeschwindigkeit an der Mühldorfer Straße**

StR Noske spricht die auf einer Strecke unterschiedlich erlaubte Höchstgeschwindigkeit an der Mühldorfer Straße an.

Es handelt sich um die 0,6 km lange Strecke von Töging a.Inn Höchfelden ca. ab Enzianstraße nach Töging a.Inn ehemals Waldfrieden (Ostgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 566/14 der Gemarkung Töging a.Inn, Nelkenstraße 12, 14a, 14b). Wenn man diese Strecke von Ost nach West – also in Richtung Mühldorf a.Inn – fährt, ist die maximal erlaubte Höchstgeschwindigkeit 100 km/h. Hier befindet sich ein durchgestrichenes Ortsschild, welches das Ortsende und somit das Ende des 50 km/h-Bereichs darstellt.

Wenn die Strecke von West nach Ost – also in Richtung Töging a.Inn – fährt, findet sich zwar auch ein Ortsschild, dieses ist aber nicht durchgestrichen, womit hier nur maximal 50 km/h erlaubt sind.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt, dass in dieser Sache beim Landratsamt Altötting nachgefragt wird. Bei der Straße handelt es sich um eine Kreisstraße. Somit ist das Landratsamt Altötting für die Beschilderung zuständig.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**



SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Überquerungshilfe an der Wolfgang-Leeb-Straße**

StR Harrer fragt nach seiner mehrfach vorgeschlagenen Überquerungshilfe an der Wolfgang-Leeb-Straße bei der Bäckerei Pabst.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass in der letzten Verkehrsschau der Vorschlag aufgenommen und begutachtet wurde. Es wurde von der bei der Verkehrsschau anwesenden Polizei keine Notwendigkeit für eine Überquerungshilfe erkannt.

Das Protokoll der Verkehrsschau ist aber noch nicht fertig abgestimmt, kann aber nach Fertigstellung gerne eingesehen werden.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 16.02.2023

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis:

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)  
Beschilderung des Radwegs an der Mühldorfer Straße**

StR Harrer erkundigt sich nach der Verkehrsregelung des Radwegs an der Mühldorfer Straße/Kreisstraße AÖ 1.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt hierzu, dass derzeit eine Klage eines Münchner Beamten läuft gegen die Benutzungspflicht von Radwegen im Burghauser Stadtgebiet.

Im Zuge dessen hat das Landratsamt Altötting als zuständige Behörde auch die Beschilderung des Radwegs an der Mühldorfer Straße/Kreisstraße AÖ 1 überprüft. Das Ergebnis wird nachgereicht.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Töging a. Inn, 03.08.23

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier    Stefan Hackenberg  
Gerda Löffelmann